

gültig ab 1. Januar 2017

Tagespauschale

Die Tagespauschale im möblierten Einzelzimmer beträgt:

- für Personen aus dem Kanton Uri (mit oder ohne IV-Rente) **Fr. 135.00**

Die Höhe der Tagespauschale wird jeweils vom Uner Regierungsrat festgelegt. Für die Deckung der Heimkosten können IV-RentnerInnen bei der Ausgleichskasse ein Gesuch um Ergänzungsleistungen (EL) beantragen. Die vom Regierungsrat festgelegte Tagespauschale entspricht dem EL-Maximalbeitrag.

Als Sicherstellung für Nicht-IV-RentnerInnen ist eine schriftliche Kostengutsprache der Gemeinde nötig.

- für Personen aus anderen Kantonen gelten die vom jeweiligen Wohnsitzkanton in der Kostenübernahmegarantie zu den Bedingungen der IVSE festgelegten Selbstzahlerbeiträge.

Die effektiven Kosten für Ausserkantonale betragen pro Tag **Fr. 230.00**

Darin eingeschlossen ist ein Zuschlag von Fr. 8.20 an den Investitionsbeitrag des Kantons Uri. Dieser Betrag wird vom Wohnheim an den Kanton Uri überwiesen.

Separat verrechnet wird der Spesenaufwand, der entsteht, wenn Standortgespräche oder ähnliches ausserhalb des Wohnheims stattfinden (z.B. Austrittsgespräch in der Psychiatrischen Klinik).

Gebühren

TV-Kabelanschluss bei eigenem Fernsehgerät im Zimmer pro Monat **Fr. 10.00**

Autoparkplatzbenützung (ohne festzuteilten Platz) pro Monat **Fr. 20.00**

Rückvergütungen

Für rechtzeitig abgemeldete Mahlzeiten und Abwesenheiten:

- Mittagessen/Brunch **Fr. 5.00**
- Nachtessen **Fr. 3.00**
- Übernachtung pauschal (incl. Mahlzeiten) **Fr. 20.00**

Während der Woche können nur beruflich- und ferienbedingte Absenzen berücksichtigt werden. Ausnahmen sind ein Klinik- oder Spitalaufenthalt.

An Wochenenden werden Mahlzeiten nur im Zusammenhang mit einer externen Übernachtung vergütet.

Änderungen der Taxen werden jeweils zwei Monate vor dem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Altdorf, 20. September 2016

Stiftungsrat Phönix Uri